

**Vorderasiatische Altertumskunde, Hauptfach** (120 ECTS-Punkte)**Studienverlaufsplan\***

erstellt auf der Grundlage der 3. Änderungssatzung der B.A.-Prüfungsordnung vom 10.07.2008

\* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Einführung in die Geschichte und Kulturen des Alten Orients	8	2	PL
	Einführung in das altorientalische Schrifttum	4	2	SL
	Einführung in die Altorientalische Philologie I	6	2	SL
	Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften	2	1	SL
Gesamtvolumen		20	7	
2	Lehrveranstaltung aus dem Modul Grundlagen zur Rekonstruktion altorientalischer Lebenswelten	6	2	PL/SL
	Einführung in die Altorientalische Philologie II	6	2	PL
	Vorlesung oder Mentorat aus dem Modul Ausgewählte Themenbereiche der Vorderasiatischen Altertumskunde	4	2	PL/SL
Gesamtvolumen		16	6	
3	Lehrveranstaltung aus dem Modul Grundlagen zur Rekonstruktion altorientalischer Lebenswelten	6	2	PL/SL
	Lektüre zur Sprachgeschichte des Akkadischen	6	2	PL
	Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften	2	1	SL
Gesamtvolumen		14	5	
4	Lehrveranstaltung aus dem Modul Grundlagen zur Rekonstruktion altorientalischer Lebenswelten	6	2	PL/SL
	Akkadische Lektüre zur altorientalischen Kulturgeschichte	6	2	PL
	Vorlesung oder Mentorat aus dem Modul Ausgewählte Themenbereiche der Vorderasiatischen Altertumskunde	4	2	PL/SL
Gesamtvolumen		16	6	

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
----	---------------	------	-----	-------

5	Hauptseminar zu soziokulturellen Theorien und ihrer Anwendung in der Vorderasiatischen Altertumskunde	10	2	PL
	Ringvorlesung Archäologische Wissenschaften	4	1	PL
Gesamtvolumen		14	3	

6	Hauptseminar zu ausgewählten Problemen aktueller Forschung in der Vorderasiatischen Altertumskunde	10	2	PL
	B.A.-Arbeit	10		PL
Gesamtvolumen		20	2	

im Verlauf des Studiums (empfohlen: 2./4. FS)	Grabungspraktikum im Vorderen Orient	12		SL
im Verlauf des Studiums (empfohlen: 3./5. FS)	Praktische Tätigkeit oder Exkursion/en	8		SL

## Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines sechssemestrigen B.A.-Studiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der B.A.-Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **B.A.-Prüfungsordnung** zu beachten (siehe [www.geko.uni-freiburg.de/studium/bachelor.php](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/bachelor.php)).

### ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

### SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

### PL/SL

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden (siehe hierzu [www.geko.uni-freiburg.de/studium/ba/pruefanmeld\\_terminen.pdf](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/ba/pruefanmeld_terminen.pdf)).

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.

Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung (siehe [www.geko.uni-freiburg.de/studium/bachelor.php](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/bachelor.php)) wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.